



SYSTEMISCHE
GESELLSCHAFT

Deutscher Verband für
systemische Forschung,
Therapie, Supervision
und Beratung e.V.

Informationsbroschüre

für Teilnehmende an
Weiterbildungen
der SG-Mitgliedsinstitute

Impressum

Herausgegeben von

Systemische Gesellschaft

Deutscher Verband für systemische Forschung,
Therapie, Supervision und Beratung

Texte

Gisela Klindworth, Systemische Gesellschaft

Fotos

Gisela Klindworth

Layout

COXORANGE Kreative Gesellschaft

Druck

hinkelsteindruck

systemische-gesellschaft.de
info@systemische-gesellschaft.de



SYSTEMISCHE
GESELLSCHAFT



Die Systemische Gesellschaft (SG) ...

ist ein bundesweit agierender Fachverband, der die Vertretung und Weiterentwicklung des systemischen Ansatzes zum Ziel hat.

Die SG

- » ist Ansprechpartnerin für die Förderung systemischen Denkens und Handelns in vielen Bereichen, in denen es um die professionelle Entwicklung und Gestaltung von Kommunikations- und Problemlösungsprozessen geht
- » sichert die Qualität systemischer Aus- und Weiterbildungen und vergibt Zertifikate an systemisch qualifizierte Fachleute
- » fördert systemische Theorie- und Praxisforschung und innovative systemische Praxisprojekte
- » vertritt die wissenschaftliche Fundiertheit des systemischen Ansatzes in der Fachöffentlichkeit
- » initiiert und fördert Fachdiskussionen und Vernetzung unter systemischen Fachleuten
- » trägt zur Verbreitung systemischer Konzepte in der Öffentlichkeit bei
- » setzt sich für die Anerkennung systemischer Therapie als Kassenleistung ein

Die Mitglieder der SG sind

- » 46 Weiterbildungsinstitute*, welche die Kammer 1 bilden und ihre Fort- und Weiterbildungsangebote an den Qualitätsstandards der Systemischen Gesellschaft orientieren
- » weit mehr als 1.000 Einzelpersonen*, die in Kammer 2 organisiert sind. Die SG-Mitglieder sind systemisch qualifizierte Fachleute verschiedener Berufsgruppen
- » Teilnehmende von Weiterbildungen der SG-Mitgliedsinstitute

* Stand: August 2015

Die SG setzt sich für ihre Mitglieder und andere systemische Fachleute ein

- » Die SG vertritt die berufspolitischen Interessen ihrer Mitglieder. So hat sie z. B. maßgeblich dazu beigetragen, dass die Systemische Therapie wissenschaftlich anerkannt ist. Eines der nächsten Ziele ist die Anerkennung der Systemischen Therapie als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen.
- » Die SG fördert den fachlichen Austausch und den wissenschaftlichen Diskurs
 - auf Versammlungen und Fachtagungen
 - in Gremien und Ausschüssen
 - durch die zweimal im Jahr erscheinende, für Mitglieder kostenlose Zeitschrift „systeme“
 - über die Vernetzung in Regional- und Arbeitsgruppen
 - im Internet über eine Netzwerk-Plattform.
- » In einer umfangreichen Termindatenbank finden sich Veranstaltungen aller Art zu systemischem Denken und Arbeiten.
systemische-gesellschaft.de/termine/
- » Über eine Online-Datenbank kann man SG-zertifizierte Fachleute je nach Arbeitsfeld und räumlicher Nähe finden. Für Mitglieder ist der Eintrag in die Datenbank vergünstigt.
systemische-gesellschaft.de/fachleute/
- » Eine aktuelle Stellenbörse informiert systemische Fachleute über Stellenangebote. Mitglieder können Gesuche eintragen.
systemische-gesellschaft.de/service/stellenboerse/
- » Über eine Raumbörse lassen sich Praxisräume stundenweise mieten oder vermieten.
systemische-gesellschaft.de/service/raumboerse/
- » SG-Mitglieder können ihre Literaturtipps veröffentlichen.
- » SG-Mitglieder können sich über die SG-Gruppenhaftpflicht zu einem vergünstigten Tarif versichern.
- » SG-Mitglieder bekommen Rabatt für das Abonnement der Zeitschrift Familiendynamik.



Wer SG-Mitglied (Kammer 2) werden kann:

- » Einzelpersonen, die eine Aus- oder Weiterbildung nach den gültigen Weiterbildungsstandards bei einem SG-Institut abgeschlossen haben oder äquivalente Voraussetzungen vorweisen können, sowie
- » Aus- oder Weiterbildungsteilnehmende an einem der SG-Institute (assoziiertes Mitglied). Assoziierte Mitglieder werden auf Antrag zu ordentlichen Mitgliedern, wenn sie die Aus- oder Weiterbildung abgeschlossen haben.

Wenn Sie Mitglied werden wollen, füllen Sie das Online-Formular aus:
systemische-gesellschaft.de/mitglieder/sg-mitglieder/mitglied-werden/

Kosten

Der Jahresbeitrag der SG-Mitgliedschaft beträgt für Einzelpersonen 120,- Euro. Weiterbildungsteilnehmende – assoziierte Mitglieder – zahlen 60,- Euro pro Jahr.

SG-Zertifikate – Die Systemische Gesellschaft bürgt für Qualität

Für viele Arbeitgeber_innen und Kunden / _innen ist ein SG-Zertifikat Anstellungs- oder Auftragsvoraussetzung.

Die Mitgliedsinstitute der Systemischen Gesellschaft haben gemeinsam Qualitätsstandards zur Durchführung von Weiterbildungen definiert. Die Standards sind weithin anerkannt und gewährleisten eine hohe Qualität der Weiterbildungsgänge. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Institut, welche Weiterbildungen nach den SG-Rahmenrichtlinien durchgeführt werden.

SG-Zertifikate für 5 verschiedene Weiterbildungen

- » Systemische Beraterin (SG) / Systemischer Berater (SG)
- » Systemische Therapeutin (SG) / Systemischer Therapeut (SG)
- » Systemische Kinder- und Jugendlichentherapeutin (SG) / Systemischer Kinder- und Jugendlichentherapeut (SG)
- » Systemische Supervisorin (SG) / Systemischer Supervisor (SG)
- » Systemischer Coach (SG)

Darüber hinaus vergibt die Systemische Gesellschaft Zertifikate für Lehrende (SG) in den genannten Arbeitsfeldern (außer systemische Kinder- und Jugendlichentherapie). Die SG-Rahmenrichtlinien finden Sie unter
systemische-gesellschaft.de/zertifizierung/sg-zertifikat/

Der Ablauf der Zertifizierung

Das Weiterbildungsinstitut, an dem Sie Ihre systemische Weiterbildung absolviert haben, muss Mitglied der Systemischen Gesellschaft sein.

Der Zertifizierungsantrag

Nach Ende Ihrer Weiterbildung füllen Sie den Antrag auf Zertifizierung online aus auf der Seite

systemische-gesellschaft.de/zertifizierung/zertifikat-beantragen/zertifizierungsantrag/



Nach dem Ausfüllen senden Sie das Online-Formular ab und erhalten umgehend eine E-Mail, in der Sie das Antragsformular als pdf-Datei angehängt finden, so dass Sie es nur noch auszudrucken brauchen.

Auf dem Antrag muss neben Ihrer Unterschrift (linke Seite) der Stempel und die Unterschrift des SG-Institutes stehen (rechte Seite). Damit bestätigt das Institut, dass die Kriterien entsprechend den SG-Rahmenrichtlinien erfüllt sind.

Einreichungsfrist für Anträge: März und September

Die von Ihrem SG-Institut unterschriebenen und gestempelten Zertifizierungsanträge müssen jeweils am 31. März und am 30. September eines Jahres in der SG-Geschäftsstelle vorliegen. Das bedeutet, Sie sollten Ihren Antrag bis spätestens Mitte März oder Mitte September bei Ihrem Institut vorlegen, damit das Institut Ihre Unterlagen bis zum Stichtag bearbeiten und an die SG-Geschäftsstelle senden kann.

Auf Seite 2 der Ihnen zugesandten pdf-Datei können Sie sehen, welche Angaben oder Unterlagen Sie dem Antragsformular außerdem noch hinzufügen müssen. Dies ist je nach Arbeitsbereich unterschiedlich. Auf jeden Fall ist eine Kopie des Zertifikats bzw. der Bescheinigung des Institutes beizufügen.

Wenn die Antragsunterlagen in der Geschäftsstelle eingegangen sind, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung.

Nach der Bearbeitung und Vorprüfung werden die Anträge an die entsprechenden Zertifizierungsgremien geleitet. Die Gutachter_innen prüfen in jedem Einzelfall die Einhaltung der Weiterbildungsstandards, auf deren Basis die Zertifikate ausgestellt werden. Sie stellen fest, ob die notwendigen formalen und inhaltlichen Kriterien erfüllt sind, und bescheinigen den Antrag auf Zertifizierung. Die Geschäftsstelle erstellt und versendet die Zertifikate im Anschluss an die Prüfung.

Bearbeitungsgebühr

Die Gebühr für die umfangreiche Bearbeitung und Prüfung beträgt 180,- Euro (für Lehrenden-Zertifikate 300,- Euro) und ist vor dem Antragseingang zu überweisen. Mit der Zertifizierungsgebühr wird der Arbeitsaufwand vergütet, daher kann sie bei einer Ablehnung des Antrages nicht zurückerstattet werden. Geben Sie auf der Überweisung bitte Ihren Namen und den Weiterbildungsgang (SB, ST, Kiju, SV oder SC) sowie das Kürzel des Institutes an.

Häufige Fragen und Antworten zur Zertifizierung

Ich habe viele verschiedene Fort- und Weiterbildungen bei namhaften systemischen Einrichtungen und Lehrenden besucht. Kann die SG mir nicht dafür eine Zertifizierung erteilen?

Als Verband ist die SG keine unabhängige Zertifizierungsstelle. Sie kann die Gewähr, die in den Zertifikaten zum Ausdruck gebracht wird, nur für die Weiterbildungen übernehmen, die von SG-Instituten durchgeführt werden. Einzig von der DGSF autorisierte Curricula können als Grundlage für Aufbau-Weiterbildungen anerkannt werden.

Wenn ich bereits Teile einer Weiterbildung absolviert habe und nun das Institut wechseln möchte, wie bekomme ich heraus, was mir zur Anerkennung fehlt?

Das Institut, bei dem Sie Ihre systemische Weiterbildung abschließen, prüft, welche Vorleistungen es Ihnen anerkennen kann. Diese Prüfung wird nicht von der SG vorgenommen, sondern von dem jeweiligen Mitgliedsinstitut, das hierüber autonom gemäß den gültigen Rahmenrichtlinien entscheidet.

Warum sind die Prüfungen, der Nachweis bestimmter Qualifikationen, Formblätter etc. so umfangreich?

Das Verfahren der Zertifizierung systemischer Weiterbildungen durch die SG dient (mangels eines bislang staatlich anerkannten Äquivalents) der Qualitätssicherung und beansprucht Zeit für die gewissenhafte Prüfung der eingereichten Anträge durch die Gutachter_innen.

Wie lange muss ich „netto“ warten, bis ich das SG-Zertifikat erhalte?

Die Mitglieder der Zertifizierungsgremien treffen sich zweimal im Jahr nach Ablauf der Antragsfrist. In der Regel werden die Zertifikate für die Anträge, die bis Ende März eintreffen, im Juni oder Juli verschickt, und diejenigen, die bis Ende September ihre Anträge einreichen, bekommen das Zertifikat zum Ende des Jahres. Wenn in einzelnen Fällen noch offene Fragen zu klären sind, kann sich die Versendung des Zertifikates (in Einzelfällen bis zum nächsten Zertifizierungsdurchgang) verzögern.

Warum wurde mein Antrag abgelehnt, obwohl ein_e andere_r Weiterbildungsteilnehmer_in desselben Curriculums das SG-Zertifikat erhalten hat?

Möglicherweise haben bei der / dem Weiterbildungsteilnehmenden andere Voraussetzungen bestanden. Jeder Antrag wird individuell geprüft.

Wie finde ich im Vorfeld heraus, ob meinem Zertifizierungsantrag stattgegeben wird?

Sie können Ihre Voraussetzungen mit den Bedingungen in den SG-Rahmenrichtlinien abgleichen. Die Geschäftsstelle kann vorab keine verbindlichen Aussagen treffen, denn entscheidend ist das Urteil der Zertifizierungsgremien.

Informationen für die Zeit nach der Zertifizierung

Rentenversicherungspflicht für Selbständige

Selbständige sind in der Regel nicht verpflichtet, Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung zu entrichten. Allerdings gibt es Ausnahmen, wie z. B. bei Lehrkräften. Dazu zählt die *Deutsche Rentenversicherung Bund* unter Umständen auch Tätigkeiten im Bereich Training, Moderation, Coaching und Supervision. Zur Klärung der individuellen Situation empfehlen wir ein Gespräch mit einem / r Steuerberater_in.

Bei einem Arbeitseinkommen von weniger als 450,- Euro monatlich (Jahresgewinn 5.400,- Euro) wird keine Rentenversicherungspflicht erhoben, ebenso kann man sich in der Existenzgründungsphase für maximal drei Jahre befreien lassen. Auch wer eine Hilfskraft mit über 450,- Euro / Monat oder mehrere geringfügig Beschäftigte anstellt, ist nicht versicherungspflichtig.

Berufshaftpflichtversicherung

Viele selbständig tätige Berater_innen und Therapeut_innen schließen eine Berufshaftpflichtversicherung ab, die sie vor Haftpflichtansprüchen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit schützen soll. Die Versicherung übernimmt die Kosten bei „Personen- und Sachschäden“ und Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen.

SG-Mitglieder können sich in einer Gruppenversicherung zu einem vergünstigten Tarif versichern.

Systemische Therapie – die Tücke mit der Berufsbezeichnung

Die Verwendung der Bezeichnungen „Psychologische_r Psychotherapeut_in“, „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut_in“ oder „Psychotherapeut_in“ sind durch das Psychotherapeutengesetz gesetzlich geschützt. Nur approbierte Psychotherapeut_innen dürfen sich so nennen.

Die Approbation wird von der zuständigen Landesbehörde des jeweiligen Bundeslandes erteilt, in welchem die Abschlussprüfung erfolgreich abgeschlossen wurde. Voraussetzung ist eine etwa 5-jährige, 4.200 Stunden umfassende Ausbildung, die zur Approbation im Vertiefungsgebiet Systemische Therapie (oder eines anderen wissenschaftlich anerkannten Verfahrens) führt.

systemische-gesellschaft.de/verband/aufgaben/berufspolitik/approbation/

Wer Psychotherapie mit einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz ausübt, darf sich

- » Heilpraktiker_in beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie
- » Heilpraktiker_in für Psychotherapie
- » Heilpraktiker_in (Psychotherapie)

nennen, nicht aber die Bezeichnung Psychotherapeut_in führen.



Eine Erlaubnis für die Heilpraktikerbezeichnungen ist über eine Prüfung beim jeweils zuständigen Gesundheitsamt zu erlangen und hat bundesweite Gültigkeit. Die Überprüfung enthält Fragen zum Basiswissen hinsichtlich psychischer Krankheiten und Persönlichkeitsstörungen, Diagnostik, Rechts- und Berufskunde und Therapieformen.

„Ich habe noch so viele Fragen – wo werde ich fündig?“

- » Für Weiterbildungsteilnehmende gibt es auf der Website einen eigenen Bereich mit weiteren Informationen.

systemische-gesellschaft.de/service/sg-aktivitaeten/wb-teilnehmende/



- » Als SG-Mitglied können Sie Antworten auf verschiedene Fragen in unserem internen Mitgliederbereich finden. Dort gibt es z. B. ausführliche Informationen zur Praxisgründung bzw. zum Start in die Selbständigkeit.
- » Sie können sich in unsere redaktionell gut betreute Mailing-Liste eintragen, die fast 4.000 systemisch arbeitende Fachleute abonniert haben. In den Mailings können Sie Fragen und Antworten Anderer mitlesen oder selber Fragen stellen, Antworten geben und mitdiskutieren. Sie können sich auf der Website der SG in die Mailing-Liste eintragen:
systemische-gesellschaft.de/service/ mailing-liste/
- » Mehrmals im Jahr bekommen alle SG-Zertifizierten einen Newsletter mit Neuigkeiten, Hinweisen zu Veranstaltungen und kurzen inhaltlichen Anregungen.

Ethische Aspekte der Beziehungsgestaltung

Im Versorgungsalltag gibt es in Ausnahmefällen leider Übergriffe von Therapeut_innen und Berater_innen auf Klient_innen bzw. Kund_innen. Selbst wenn alle Weiterbildungsteilnehmenden davon ausgehen, dass ihnen nie übergriffiges Verhalten unterlaufen würde, kann es in der späteren Praxis dazu kommen. Deshalb ist es wichtig, sich im Rahmen der Weiterbildung darüber auseinanderzusetzen, wo Missbrauch anfängt, wo er aufhört, in welche „Fallen“ man tappen und welche professionelle Haltung man sich erarbeiten kann, um sensibel für eine Beziehungsgestaltung zu sein und zu bleiben, die ethischen Maßstäben gerecht wird.

Fragen zur Beziehungsgestaltung sollten Inhalt der Selbsterfahrungsanteile in der Weiterbildung sein. Es ist sinnvoll, sich über solche Fragen mit anderen Teilnehmenden in der Weiterbildung auseinanderzusetzen.

Im Rahmen der Weiterbildung sollte die Beziehungsgestaltung zu Klient_innen und Kund_innen unter ethischen Gesichtspunkten sowie der Umgang mit eigenen in Beratung und Therapie auftauchenden Gefühlen reflektiert werden. Die Ethik-Richtlinien der Systemischen Gesellschaft bieten dafür den Rahmen.

Eine kritische Selbstreflexion gegenüber der eigenen Position innerhalb des professionellen Settings ist wichtig: Was mache ich z. B. mit meinen ablehnenden, wütenden, erotischen oder sexuellen Gefühle meinen Klient_innen gegenüber? Wie gehe ich professionell damit um, mich von Kund_innen geärgert, provoziert oder eingeladen zu fühlen? Wie kann ich meine innere Reaktion von einer Metaebene aus betrachten, um nach einer Analyse der Situation zu einer angemessenen äußeren Reaktion zu kommen? Was darf ich im Rahmen der Schweigepflicht überhaupt über meine Arbeit äußern? Wer empfindet was als Grenzverletzung? Wie gehe ich selber mit Grenzverletzungen um? Diese und viele weitere Fragen sind wichtig für eine reflektierte, ethische Grundhaltung

Die Stelle für verzwickte Fälle der Systemischen Gesellschaft

... vermittelt zwischen Konfliktparteien.

Anliegen werden bei der Stelle für verzwickte Fälle vertraulich behandelt.

Das Beschwerdemangement der Systemischen Gesellschaft

Bei Verstößen gegen die Ethik-Richtlinien der SG kann eine Beschwerde an die Geschäftsstelle gerichtet werden. Der Vorstand prüft den Fall und lässt sich gegebenenfalls vom Ethik-Rat beraten. Nach der gründlichen Prüfung handelt der Vorstand im Falle eines wahrgenommenen Verstoßes gegen die Ethik-Richtlinien. Dies kann z.B. ein Gespräch oder eine Abmahnung sein und bis zu einem Ausschluss aus der SG oder einem (zeitweisen) Entzug des Zertifikates gehen.

Was tun, wenn Probleme in der Weiterbildung auftreten?

- » Probleme in der Gruppe erörtern
- » mit den Lehrenden reden
- » sich an die Stelle für verzwickte Fälle der SG wenden

Ethische Standards

Im Jahr 2011 hat die Mitgliederversammlung der Systemischen Gesellschaft Ethik-Richtlinien verabschiedet. Alle Mitglieder der Systemischen Gesellschaft und alle SG-Zertifizierten verpflichten sich, ihr systemisches Arbeiten an diesen Richtlinien zu orientieren. Sie werden ergänzt durch Richtlinien von Berufsverbänden.

Die Ethik-Richtlinien der Systemischen Gesellschaft sollen

- » die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung unterstützen
 - » die Diskussion über Ethik fördern
 - » Klient_innen und Kund_innen vor unethischem Verhalten schützen
 - » eine Grundlage für die Klärung von Beschwerden und Konflikten bieten
- im Wortlaut:

systemische-gesellschaft.de/wp-content/uploads/2015/04/Ethik-Richtlinien-der-Systemischen-Gesellschaft.pdf

Eine systemische Arbeitshaltung

- » ist gekennzeichnet durch Respekt vor der Autonomie des Individuums und Wertschätzung gegenüber einzelnen Personen und Systemen
- » beruht auf Allparteilichkeit, die ihre Grenze findet, wo Menschenwürde und Menschenrechte infrage gestellt werden sowie das Strafrecht berühren
- » akzeptiert keine Diskriminierung von Unterschieden
- » reflektiert die eigenen Normen und Werte, um die Gefahr zu verringern, diese dem Gegenüber aufzudrängen
- » beinhaltet die kritische Selbstreflexion, regelmäßige Reflexion der eigenen Tätigkeit unter fachkundiger Außenhilfe und regelmäßige Fortbildung

Die Mitglieder der Systemischen Gesellschaft

- » pflegen eine akzeptierende und konstruktive Zusammenarbeit mit ihren Kolleg_innen
- » erkennen die Beiträge ihrer Kolleg_innen zur eigenen Arbeit an, indem sie auf angemessene Weise darauf hinweisen

Jeden professionellen Kontakt von Beginn an klar und transparent gestalten und Information geben über:

- » Inhalt und Art des Beratungsangebots
- » die Qualifikation des / der Anbieters_in
- » die finanziellen Bedingungen
- » die Schweigepflicht und den damit verbundenen Schutz der Daten
- » Absprachemöglichkeiten über die Dauer der professionellen Beziehung
- » Möglichkeiten der Beendigung
- » Ziele der Zusammenarbeit

Systemische Gesellschaft e. V.

Deutscher Verband für systemische Forschung,
Therapie, Supervision und Beratung e. V.

Tel. +49 30 53 69 85 04

Fax +49 30 53 69 85 05

www.systemische-gesellschaft.de

info@systemische-gesellschaft.de